

Erlass zu kontaktreduzierenden Maßnahmen

© Marko Novkov / Adobe Stock

Maßnahmen der Landesregierung

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie hat die Landesregierung per Erlass umfangreiche Maßnahmen beschlossen. Dazu gehören zahlreiche Schließungen und Beschränkungen. Betroffen sind unter anderem die Gastronomie, weite Teile des Einzelhandels, die Freizeit- und die Tourismusbranche.

Ob und inwiefern Sie als Unternehmen betroffen sind, erfahren Sie auf dem [Portal der Landesregierung](#), das laufend aktualisiert wird.

Für betroffene Unternehmen hat die IHK eine Corona-Hotline geschaltet. Unter der Telefonnummer 02151 635-424 sind die Berater der IHK von montags bis freitags von 7 bis 19 Uhr und samstags von 10 bis 14 Uhr erreichbar. Darüber hinaus hat die IHK auch eine Sammel-E-Mail-Adresse für Anfragen eingerichtet: corona@mnr.ihk.de.

Im Folgenden finden Sie eine [neue Rechtsverordnung des Landes NRW](#), die am Sonntag, den 22. März, erlassen und ab dem 23. März in Kraft getreten ist. Diese gilt bis auf Weiteres bis zum 20. April 2020.

Downloads

- [Bußgeldkatalog des Landes NRW für Verstöße gegen das Kontaktverbot \(CoronaSchV\)](#).

Ansprechpartner

Corona Hotline

Telefon: +49 2151 635-424

Telefax: +49 2151 635 44424

E-Mail:

Nordwall 39

47798 Krefeld

Dokument-Infos

Webcode: 22546

Ausdrucksdatum: 28.03.2020